

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Amt 2 - Bauverwaltung	Frau Halis

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bau-, Umwelt-, Verkehrs- und Werkausschuss	22.06.2023	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Bauaufsichtliche Zustimmung gemäß Art. 73 BayBO, Neubau einer Unterstellhalle der Straßenmeisterei Feuchtwangen am Stützpunkt Wassertrüdingen

Anlagen:

Antrag auf Bauaufsichtliche Zustimmung gemäß Art. 73 BayBO

Baubeschreibung

Amtl. Lageplan

Straßenmeisterei2023-04-03_89711_eingabe_unterstellhalle_wassertruedingen_1_100_a0_FINAL

Sachverhalt:

Das Staatliche Bauamt Ansbach ist vom Freistaat Bayern mit der Planung der Umsetzung einer Unterstellhalle für die Straßenmeisterei Feuchtwangen im Gewerbegebiet „Opfenrieder Feld“ auf dem Grundstück des Außenstützpunktes in Wassertrüdingen, Ulmenweg 2, Flur-Nr. 1703, beauftragt.

Mit einer Bruttogrundfläche von 605 m² (Länge 39,07 m, Breite 15,50 m, Traufhöhe 5,45 m) und sieben Stellplätzen werden in der Halle, die mit einem Satteldach von 17 ° Dachneigung errichtet wird, verschiedene Fahrzeuge, Anhänger und Zubehör für den Straßenbetriebsdienst Platz finden. Zusätzlich sind im Außenbereich drei Schüttgutboxen aus Betonblocksteinen vorgesehen. Die bestehenden Ein- und Ausfahrtstore werden durch funkgesteuerte Tore ersetzt. Zudem muss die vorhandene Asphaltfahrspur im Baubereich abgebrochen und hofseitig zur Zufahrt der Hallenstellplätze neu errichtet werden. Zwischen dem Neubau und der Opfenrieder Straße ist eine Grünfläche mit Magerrasen angedacht.

Das Bauvorhaben befindet sich im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 16 „Opfenrieder Feld“ in Wassertrüdingen. Die Grundfläche der Unterstellhalle überragt die im Bebauungsplan vorgegebene Baugrenze geringfügig. Dies ist notwendig, da die Maße des Neubaus sich aus der von der Straßenmeisterei Feuchtwangen erforderlichen Anzahl und Größe von Stellflächen ergibt. Die Position der Halle ist bestimmt durch die Unverzichtbarkeit von Rangierflächen der Straßenbetriebsfahrzeuge. Im Gewerbegebiet sind bereits Überschreitungen der Baugrenzen vorhanden.

Das Staatliche Bauamt Ansbach bittet die Stadt Wassertrüdingen um Bauaufsichtliche Zustimmung gemäß Art. 73 BayBO. Eine Baugenehmigung benötigt das Staatliche Bauamt nicht, da sie selbst eine Genehmigungsbehörde ist.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau-, Umwelt-, Verkehrs- und Werkausschuss teilt mit, dass die Stadt Wassertrüdingen dem Vorhaben des Staatlichen Bauamtes Ansbach (Freistaat Bayern), Bischof-Meister-Straße 11, 91522 Ansbach, auf Neubau einer Unterstellhalle für die Straßenmeisterei Feuchtwangen im Gewerbegebiet „Opfenrieder Feld“ in Wassertrüdingen, Ulmenweg 2, Flur-Nr. 1703, gemäß Art. 73, Abs. 1 Satz 2 BayBO, nicht widerspricht.